VA Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

1.	Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (2) BauGB durchzuführen. Auf Beschluss des Gemeinderats wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägeröffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.	07.01.2008
2.	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB. Ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB. Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass das Bebauungsplanverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 4)	25.01.2008
3.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.01.2008 gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und ihnen Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.	05.02.2008 bis 20.02.2008
4.	Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB	20.10.2008
5.	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß §13 i.V.m. § 3(2) BauGB Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 43)	24.10.2008
6.	Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Schriftlichem Teil, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 25.08.2008 Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	03.11.2008 bis 03.12.2008

8.	Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.12.2008 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	17.12.2008 bis 17.01.2009
9.	Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB	02.02.2009

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bebauungsvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Seelbach, den 03.02.2009

Thomas Schäfer, Bürgermeister

GEMEINDE SEELBACH

10.	Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB	13.02.2009

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 7)